Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 13. März 2014
- Bürgerhaus Kälbertshausen -

Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner
2. Bildung und Betreuung; Neubau TeKi;
   hier: Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Reinigungsstunden
3. Antrag der Netze BW auf Ersatz der Niederspannungsfreileitung durch Kabel im Bereich der Hebel- und Schillerstraße
4. Antrag der Netze BW auf Ersatz der Mittelspannungsfreileitung durch Kabel im Bereich der Mehrzweckhalle und Bahnhofstraße
5. Beratung und Beschlussfassung über die Friedhofssatzung mit Gebührenkalkulation für die Bestattung unter Bäumen
6. Baugesuch;
   hier: Neubau einer Garage auf dem Grundstück Flst. Nr. 8019/1,Wielandstraße 9, Gemarkung Hüffenhardt
7. Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse vom 12.11.2013
8. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
9. Fragen der Einwohner

Zu Punkt 1

Zunächst gibt es keine Fragen aus dem Zuhörerraum.

Zu Punkt 2
Frau Maahs erläutert die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der fertiggestellte Kindergartenneubau verursacht aufgrund seiner Größe (rund 725 qm statt rund 470 qm) einen höheren Reinigungsaufwand als bisher.

Die Anpassung der Reinigungsstunden bedarf der Zustimmung der Gemeinde entsprechend dem Vertrag über den Betrieb und die Förderung des kirchlichen Kindergartens.

Das Diakonische Werk Baden hat den Stundenbedarf anlässlich einer Begehung ermittelt. Im Ergebnis wird vorgeschlagen, den zeitlichen Rahmen um 5 Stunden von 15 auf 20 Stunden pro Woche zu erhöhen.

Diese Mehrkosten werden wie bisher auch über den Vertrag abgerechnet. Diese werden sich pro Jahr auf rund 4.140 Euro (Arbeitgeberkosten brutto) belaufen.

Auf Nachfrage von Gemeinderätin Freyh erläutert Frau Maahs, dass lediglich der Speisesaal mit Küche aufgrund von Hygienevorschriften täglich nass gereinigt werden muss. Die weiteren Räume werden nach Bedarf nass gereinigt.

Hinreichend informiert und ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Reinigungsstunden für das Kindergartengebäude von 15 auf 20 Stunden wöchentlich.

- einstimmig -

Zu Punkt 3
Die Netze BW hat mitgeteilt, dass im Bereich der Hebelstraße und Schillerstraße geplant ist, die dort vorhandenen Niederspannungsfreileitungen durch Kabel zu ersetzen. Frau Maahs erläutert die Verwaltungsvorlage.

Die Maßnahme wird auf Grundlage des Konzessionsvertrages durchgeführt, d.h. die Straße nach Abschluss der Arbeiten wieder in den alten Zustand versetzt. Kosten entstehen für die Gemeinde mit dieser Maßnahme nicht.

Für die Anwohner entstehen laut Netze BW durch die Verlegung der Kabel außerhalb des Gebäudes keine Kosten. Die Kosten bis zum neuen Hausanschlusskasten trägt die Netze BW. Nur die notwendige Uminstallation wird den Anwohnern in Rechnung gestellt. Die Anwohner wurden darüber bereits von der Netze BW informiert.

Die Maßnahme soll voraussichtlich im April und Mai 2014 vorgenommen werden.

Derzeit stehen der Bauleiter der Netze BW und Ortsbaumeister Hahn in Kontakt. Es erfolgt eine Prüfung, ob mit einem vertretbaren Kostenaufwand für die Gemeinde der komplette Gehweg mit Randsteinen im Rahmen dieser Maßnahme erneuert werden kann, so Bürgermeister Neff erläuternd. Details folgen in der April-Sitzung des Gemeinderates.

Die Verwaltung unterstützt den Vorschlag der Netze BW, die Freileitung in die Erde zu verlegen. Hinreichend informiert und ohne weitere Fragen fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt dem Ersatz der Niederspannungsfreileitung durch Kabel im Bereich Hebelstraße und Schillerstraße zu.

- einstimmig -

Zu Punkt 4
Die Verwaltungsvorlage wird inhaltlich zusammengefasst von Frau Maahs präsentiert.

Die Netze BW plant die Verlegung einer Mittelspannungsfreileitung in die Erde. Die Leitung verläuft derzeit an Holzmasten vom Mastschalter Sportplatz (hinter der Reitanlage) in die Bahnhofstraße. Die Verlängerung, also die Leitungstrasse vom Mastschalter Sportplatz bis zur L 529, wurde bereits im letzten Jahr in die Erde gelegt.

Neu verlegt wird ein 20-kV-Mittelspannungskabel samt Leerrohr. Dabei sollen die vorhandenen Feldwege und Straßen zur Verlegung der Leitung genutzt werden. D.h. die Leitung wird in die Feldwege gelegt. Im Gegenzug wird die Freileitung, die unmittelbar an der Sporthalle vorbeiführt, abgebaut.

Über den Konzessionsvertrag ist die Kostentragung der gesamten Maßnahme durch die EnBW Regional AG bzw. Netze BW gesichert.

Seitens der Verwaltung gibt es gegen das Vorhaben keine Bedenken.

Gemeinderat Haas möchte wissen, ob die Zufahrt zur Sporthalle während der Arbeiten an der Querung der Mühlbacher Straße gesichert ist.

Frau Maahs und Bürgermeister Neff erklären, dass man beabsichtige, stets die Zufahrt zur Mehrzweckhalle über die Mühlbacher Straße oder den Beudweg zu gewährleisten.

Sodann fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss
Der Gemeinderat stimmt der Verlegung der Mittelspannungsleitung (20 kV-Leitung) von der Schaltstelle Sportplatz Richtung Bahnhofstraße in der Erde zu.

- einstimmig -

Zu Punkt 5
Bürgermeister Neff legt einleitend die Gründe für die Änderung der Friedhofssatzung dar.

Der Gemeinderat hat im vergangenen Jahr unter Einbeziehung der Gestaltungsvorschläge des Ortschaftsrates beschlossen, ein Grabfeld für Urnenbestattungen unter Bäumen auf dem Friedhof Kälbertshausen auszuweisen.

Auf diesem Grabfeld sind mittlerweile drei neue Bäume gepflanzt und eine Grabstele errichtet worden, auf der Namenstafeln im Gedenken an die im Grabfeld beerdigten Personen angebracht werden können.

Um tatsächlich eine Bestattung vornehmen zu können, ist es abschließend erforderlich, die Friedhofssatzung anzupassen und die Benutzungsgebühren für das Urnengrab unter Bäumen auszuweisen.

Frau Maahs führt zunächst umfassend aus, welche Änderungen an der Friedhofssatzung vorgenommen worden sind. Sie betont, dass man sich nach intensiver Beratung mit den Sprengelgemeinden entschieden habe, von einer Regelung über Grabmale, die nachweislich nicht aus Kinderarbeit stammen, abzusehen. Die Gemeinde unterstützt in keinster Weise Kinderarbeit, so Herr Neff ergänzend, jedoch sei eine Kontrolle kaum möglich. Der Verwaltungsvorschlag basiert auf dem Satzungsmuster des Gemeindetages. Die vorgeschlagenen Änderungen haben oftmals eine Klarstellungsfunktion und dienen der Rechtssicherheit. Dazu gehört z.B. dass die Grabstätten Eigentum der Gemeinde sind und nur für eine gewissen Dauer ein öffentlich-rechtliches Nutzungsrecht daran begründet wird. Für Urnenbestattungen wird erstmals ein eigener Paragraf mit Regelungen festgesetzt, die nicht mit einem Grab für Erdbestattungen zu vergleichen sind. Zusätzliche Textpassagen, die sich an den Satzungen umliegender Gemeinden orientieren und Vorkommnissen vor Ort Rechnung tragen, sind ebenfalls aufgenommen worden. Hier handelt es sich vor allem um in der Praxis relevante Themen. So wurde beispielsweise der Ordnungswidrigkeitenkatalog ausgedehnt. Rauchen, Lärmen, Entnahme von Wasser, mit dem nicht ein Grab gegossen werden soll, Müll ablagern, der nicht auf dem Friedhof angefallen ist und das Entfernen von Blumen auf fremden Gräbern ist nicht zulässig und kann künftig mit Geldbuße geahndet werden.

Letztlich erklärt Frau Maahs die Neuerungen, die tatsächlich auf der Einrichtung eines Urnenbestattungsfeldes unter Bäumen beruhen:
- Es wird das Grabfeld für die Bestattung unter Bäumen ausgewiesen.
- Wahl zwischen einem Urnenreihen- und einem Urnenwahlgrab.
- Bestattung nur mit biologisch abbaubarer Urne.
- Pflege der Anlage durch die Gemeinde, kein Grabschmuck und keine Grabpflanzung.
- Lediglich Grabschalen und Trauerkränze bis vier Wochen nach der Beisetzung.
- Inschrift mit Namen und Lebensdaten des Verstorbenen auf Tafeln an der Stele möglich.

Frau Maahs stellt klar, dass die Verwaltung keine Wahlmöglichkeit anstrebe. Die Tafel mit den Lebensdaten werde bei allen Bestattungen unter Bäumen gefertigt.

Sodann legt Frau Maahs die Gebührenberechnung für die Bestattung unter Bäumen ausführlich dar. Änderungen an der Gebührenkalkulation für die bestehenden Bestattungsformen werden nicht vorgenommen. Der Gebührensatz für die Beisetzung von Urnen wird auch für die Bestattung unter Bäumen übernommen, da der Aufwand gleich zu bewerten ist.

Zunächst dankt Frau Maahs dem Ortschaftsrat, der bei der Berechnung der Gebühren einen Fehler hinsichtlich der kalkulatorischen Zinsen bemerkt hat. Bei der Korrektur habe man ergänzend Anpassungen vorgenommen, da man festgestellt habe, dass nicht allen Komponenten der Gebührenkalkulation ausreichend Rechnung getragen worden war. Die Gebührenobergrenze von 609,16 Euro soll nicht erhoben werden. Wie bei den weiteren Grabarten auch, soll ein Kostendeckungsgrad von

ca. 50 % angestrebt werden, weshalb eine Gebühr von 300 Euro pro Bestattungsplatz unter Bäumen in einem Reihenurnengrab angeboten werden soll. Für die Bestattung „auswärtiger“ Verstorbener wird ein Zuschlag von 100 % für die Überlassung eines Grabes auf die festgelegten Gebühren erhoben.

Gemeinderat Luckhaupt möchte wissen, ob die Gedenktafeln über die Nutzungsdauer des Grabes hinaus an der Stele verbleiben. Bürgermeister Neff und Frau Maahs sehen grundsätzlich eine Möglichkeit in Abhängigkeit von der Belegung der weiteren Gräber.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Bödi erklärt Frau Maahs, dass die Gedenktafeln für die Stele in der Gebühr einkalkuliert sind und nicht zusätzlich berechnet werden.

Gemeinderat Geörg berichtet, dass sich der Ortschaftsrat für den Beschlussvorschlag einstimmig ausgesprochen hat.

Abschließend berichtet Bürgermeister Neff, dass an den Friedhofseingängen in Kürze wieder Friedhofsordnungstafeln angebracht werden.

Hinreichend informiert und ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden
Beschluss
1. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Friedhofssatzung.
2. Der Gemeinderat beschließt die Erhebung einer Gebühr von 300 Euro für die Überlassung eines Grabplatzes im Urnengrabfeld unter Bäumen für die Dauer von 15 Jahren.

- einstimmig -

Zu Punkt 6
Frau Maahs erläutert das vorgelegte Baugesuch anhand des Lageplans.

Sie erläutert die erforderliche Befreiung, die im Vorfeld mit dem Landratsamt besprochen worden ist. Insgesamt, so Frau Maahs, empfehle die Verwaltung dem Gremium, das Einvernehmen auszusprechen. Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss
Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zu dem dargelegten Baugesuch.

- einstimmig -

Zu Punkt 7
Bürgermeister Neff gibt bekannt, dass man in der vergangenen nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates über Jagdangelegenheiten Beschluss gefasst habe.

Zu Punkt 8

Bürgermeister Neff und Frau Maahs geben Folgendes bekannt:

• Am 11.3.2014 hat bezüglich der Apotheke Hüffenhardt ein Gespräch beim zuständigen Regierungspräsidium Karlsruhe wegen der Betriebserlaubnis für die Apotheke beim Wechsel des Inhabers stattgefunden. Zum 1. Oktober soll der Inhaber der Apotheke wechseln. Aufgrund gesetzlicher Änderungen in den vergangenen Jahren reicht die vorhandene Betriebsfläche nicht mehr aus.

Es ist zwingend ein Anbau notwendig. Dieser soll an der Westseite des Gebäudes erfolgen. Ohne Erweiterung der Apothekengrundfläche könnte ansonsten keine entsprechende Betriebserlaubnis erteilt werden. Auch nicht für einen zunächst vorübergehenden Zeitraum. Hier konnte kein Entgegenkommen erzielt werden.

• Für den Breitbandausbau erfolgt aktuell die Abfrage bei den entsprechenden Versorgungsunternehmen vor Ort. D.h. es wurden die EnBW, der Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach

und die Stadtwerke Mosbach angefragt, ob Interesse an einer Mitverlegung von Leitungen besteht. Parallel wurde auch die Bundesnetzagentur angeschrieben.

• Die Außenanlage des Kindergartens nimmt Formen an. Der 1. Bauabschnitt der Firma Becker ist beendet. Ab kommender Woche werden durch die Firma Ostberg Wirtschaftsgegenstände aufgebaut. Ab KW 14 wiederum arbeitet die Firma Becker an Fallschutz, Mutterboden und Bepflanzung. Zugleich kommt ab KW 12/13 für drei Seiten die Zaunanlage. Die Seite zum Feldweg bleibt bis zur Fertigstellung der Planierarbeiten offen, um die Arbeiten nicht zu erschweren. Nach den Arbeiten der Firma Becker sollen zunächst die Pflanzen, insbesondere die Rasenfläche anwachsen. Ca. 4 Wochen ruhen dann die Arbeiten am Außenbereich. In ca. KW 20-21 letzte Arbeiten durch Audi-Azubis. Speziell Wirtschaftsgegenstände im U3-Bereich und ggf. noch das Gartenhäuschen und der Geräteschrank werden je nach Arbeitsfortschritt aufgebaut.

• Die Gemeinde gratuliert dem KKS Hüffenhardt zum Aufstieg in die Luftgewehr-Oberliga Baden. Zwar war der KKS beim Relegationsschießen zunächst auf dem dritten Platz gelandet, der an sich nicht zum Aufstieg gereicht hätte. Nachdem die zweitplatzierte Mannschaft, der SV Walldorf, jedoch den Aufstieg nicht angenommen hat, ist jetzt die Luftgewehrmannschaft des KKS Hüffenhardt aufgestiegen. Herzlichen Glückwunsch seitens der Gemeinde zu diesem großartigen Erfolg.

Von den Gremiumsmitgliedern wird das Wort nicht gewünscht.

Zu Punkt 9
Auch nach Abschluss der Tagesordnung gibt es seitens der anwesenden Bürger keine Fragen.